

ANTWORTEN DER CDU BERLIN AUF DIE WAHLPRÜFSTEINE DER NEUEN RICHTER*INNENVEREINIGUNG NRV

ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL 2026

1. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit der Berliner Justiz strukturell abzusichern, um die institutionelle Unabhängigkeit auch bei Regierungsbeteiligung rechtsextremer Kräfte zu bewahren?

Antwort

Die Justiz ist eine tragende Säule unseres Rechtsstaats. Ihr Schutz vor verfassungsfeindlichen, politischen und religiösen Extremisten ist uns ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grunde haben wir das Rechtsinstitut einer Richteranklage geschaffen. Verstößt ein Berliner Richter bei oder außerhalb der Amtsausübung gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Landes Berlin, kann das Abgeordnetenhaus beim Bundesverfassungsgericht dessen Versetzung in ein anderes Amt oder den Ruhestand bzw. die Entlassung beantragen. Zusätzlich wollen wir in der kommenden Legislaturperiode einen Verfassungstreuecheck für Staatsbedienstete, auch Richter, einführen. Im Rahmen dieser Prüfung soll eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz durchgeführt werden.

2. Setzen Sie sich für eine Abschaffung oder Einschränkung des ministeriellen Weisungsrechts gegenüber der Staatsanwaltschaft ein, um deren Unabhängigkeit und objektive Arbeit dauerhaft zu sichern?

Antwort

Eine gänzliche Abschaffung des externen Weisungsrechts ist unserer Auffassung nach nicht erforderlich. Wir setzen uns allerdings für eine klarstellende gesetzliche Regelung ein. Wir unterstützen daher uneingeschränkt den Beschluss der 97. JuMiKo zu den materiellen Grenzen und zur Transparenz bei der Ausübung des externen Weisungsrechts im Einzelfall, mit welchem die Bundesjustizministerin um die Prüfung einer Änderung der §§ 146, 147 GVG im Sinne der Klarstellung gebeten wurde.

3. Welche weiteren Schutzmaßnahmen für den Verfassungsgerichtshof sollten in der Landesverfassung verankert werden, und welche davon erfordern aus Ihrer Sicht zusätzliche Gesetzesänderungen?

Antwort

Auf Betreiben der der CDU angehörenden Justizsenatorin Dr. Felor Badenberg sind Verfassungsänderungen beschlossen worden, die den Verfassungsgerichtshof (VerfGH) vor extremistischen Übergriffen schützen. So wurde klargestellt, dass der VerfGH ein Verfassungsorgan ist, sowie dessen Geschäftsautonomie und die unmittelbare Bindungswirkung seiner Entscheidungen für die sonstige öffentliche Gewalt festgeschrieben. Von besonderer Bedeutung ist die erfolgte verfassungsrechtliche Absicherung wichtiger Regelungen zur Amtszeit von Richtern. Eine Abberufung von Richtern ist demnach nur noch durch den Verfassungsgerichtshof selbst möglich. Damit ist die Besetzung des Gerichts vor dem Zugriff von Exekutive und Legislative geschützt.

4. Welchen konkreten Reformbedarf sehen Sie beim Berliner Richterwahlausschuss, insbesondere hinsichtlich eines eigenständigen Vorschlagsrechts des Ausschusses und größerer Transparenz?

Antwort

Der Richterwahlausschuss spielt bei der Auswahl der Bewerber eine zentrale Rolle. Seine Bindung an die durch den Justizsenat übersandte Bewerberliste sichert eine Beteiligung des Präsidialrates sowie eine Prüfung der Bewerber hinsichtlich deren Einstehen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Die Kriterien der Bewerberauswahl sind zudem bereits transparent, denn sie sind durch Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz vorgegeben. Um Einflussnahme von außen zu verhindern und vollständig unabhängige Entscheidungen zu gewährleisten, findet die Wahl selbst geheim statt. Eine Begründung des individuellen Abstimmungsverhaltens scheidet daher aus, würde es doch eine Offenlegung der persönlichen Wahlentscheidung notwendig machen. Mit der Nichtöffentlichkeit der Sitzung des Wahlausschusses wird schließlich die Vertraulichkeit der behandelten Personalangelegenheiten gewährleistet.

5. Befürworten Sie einen Ausbau der justiziellen Selbstverwaltung, um die Justiz vor exekutiver Einflussnahme zu schützen – auch mit Blick auf eine mögliche politische Steuerung über Zuständigkeitsverschiebungen zwischen Gerichten?

Antwort

Die Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz ist uns ein zentrales Anliegen. Die Richter müssen ihre Entscheidungen in individueller Unabhängigkeit ohne Einflussnahme durch Dritte, insbesondere die anderen Staatsgewalten, treffen. Hierfür ist eine organisatorische Verselbstständigung der Verwaltungsstrukturen allerdings keine Voraussetzung. Entscheidend ist die verfassungsrechtlich garantierte sachliche und persönliche Unabhängigkeit der Richter, welche durch die Präsidialverfassung sowie bereits bestehende Selbstverwaltungselemente abgesichert ist.

6. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Handlungsfähigkeit der Berliner Justiz auch bei angespannten Haushaltslagen dauerhaft zu sichern?

Antwort

Wir legen großen Wert auf eine hinreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Justiz. So haben wir das Budget für die Justiz für den Geltungszeitraum des Doppelhaushaltes 2026/27 erheblich erhöht. Personell haben wir bei der Berliner Justiz 176 zusätzliche Stellen geschaffen, darunter 93 Stellen für Richter und Staatsanwälte. Rund 103 weitere Stellen sollen im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat hinzukommen.

7. Werden Sie sich für eine amtsangemessene Besoldung von Richter*innen und Staatsanwält*innen sowie für bessere Arbeitsbedingungen im Justizdienst einsetzen? Wenn ja, wie?

Antwort

Das von der Vorgängerregierung geerbte Problem der verfassungswidrigen Beamtenbesoldung stellt unsere Stadt vor große Herausforderungen. Als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird es zunächst ein Reparaturgesetz geben, das die Nachzahlung der zu gering bemessenen Bezüge regelt. Der aktuelle Entwurf des Bundesinnenministeriums zur Besoldung der Bundesbeamten sieht auch für die Besoldungsgruppe R eine Erhöhung vor. Aus unserer Sicht sollte eine entsprechende Regelung auch für das Land Berlin gelten.

Die Arbeitsbedingungen bei der Justiz wollen wir durch zusätzliches Personal, umfangreiche Investitionen in eine das bestehende Personal entlastende Digitalisierung sowie die Auslagerung von Aufgaben (siehe z. B. die von uns eingerichtete Asyldokumentationsstelle) verbessern.

8. Die Personalbedarfsberechnung zeigt seit Jahren eine deutliche Unterschreitung der Mindestausstattung aus, besonders im Service-Bereich. Welche Maßnahmen planen Sie, um diesem Personalmangel entgegenzuwirken?

Antwort

Wir legen großen Wert auf eine hinreichende personelle Ausstattung bei der Justiz. Nach Regierungsantritt im Jahr 2023 haben wir bei der Berliner Justiz bereits 176 zusätzliche Stellen, u. a. in den Service-Bereichen, geschaffen. Rund 103 weitere Stellen sollen im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat hinzukommen.

9. Wie stellen Sie sicher, dass die IT-Ausstattung der Justiz (Hard- und Software, E-Akte) kontinuierlich verbessert wird und ausreichende Schulungs- sowie Evaluationsangebote bereitstehen?

Antwort

Die Digitalisierung der Justiz ist für uns ein wichtiges Anliegen. Die Einführung der elektronischen Verwaltungsakte als auch der elektronischen Gerichts- und Verfahrensakte haben wir in der Berliner Justiz erfolgreich bewältigt.

Wir wollen den Cyber Innovation Hub Justiz und das LegalTech-Zentrum stärken. Dadurch wollen wir die Arbeit der Justiz mit der Nutzung von KI erleichtern. So wollen wir beispielsweise mit dem Beck-Chat und Juris-AI eine KI-gestützte Recherche ermöglichen. Eine weitere Anwendung soll bereitgestellt werden, die eine KI-gestützte, fachliche Textproduktion, z. B. für die Formulierung von Urteilen und Beschlüssen, ermöglicht. Eine weitere Anwendung soll als KI-Assistenz in Massenverfahren die Arbeit erleichtern und den Prozessstoff sortieren. So wollen wir die Arbeit in der Justiz auf den Stand der Zeit bringen.

10. Welche Maßnahmen planen Sie, um ausreichend Nachwuchs bei Richterinnen, Staatsanwältinnen und Rechtspflegerinnen und im Servicebereich zu gewinnen und zu halten? Befürworten Sie hierfür eine besondere Einführungsphase für Proberichterinnen?

Antwort

Die Nachwuchsgewinnung wollen wir durch eine wettbewerbsfähige Besoldung sowie zeitgemäße Arbeitsbedingungen gewährleisten. So möchten wir die Tarifiergebnisse systemgerecht auf die beamteten Dienstkräfte übertragen. Die Arbeitsbelastung werden wir neben der personellen Aufstockung durch eine Modernisierung und Digitalisierung der Justiz senken.

Junge Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wachsen in ihre Verantwortung hinein, indem sie frühzeitig praktische Erfahrungen sammeln und

Entscheidungen treffen. Den Bedarf für die Implementierung einer Einführungsphase für Richter erkennen wir daher gegenwärtig nicht. Die juristische Ausbildung ist sehr fordernd, und den erfolgreichen Absolventen des Zweiten Staatsexamens trauen wir es sowohl persönlich wie auch sachlich zu, als Proberichter tätig zu sein.